
Zusätzliche Informationen zur Mitteilungsvorlage

I. Leistungsangebot:

Umfassende Beratung

Vorbereitung von Existenzgründungsplänen

Organisation von beruflichen Qualifizierungen vor Ausreise

Unterstützung und Hilfestellung bei der Beschaffung von

a) Reisedokumenten und b) Bus-, Bahn- oder Flugtickets

Organisation und Auszahlung der Beihilfen

Kontaktperson zwischen den Rückkehrwilligen und den beteiligten Behörden und Organisationen vor Ort wie auch im Heimatland

II. Unterstützungsprogramme

a) IOM (Internationale Organisation für Migration)

REAG

Übernahme der Beförderungskosten (Bahn, Bus, Flug) ins Heimatland

Reisebeihilfen 200 € je Person / Kinder unter 12 Jahre 100 €

GARP

Starthilfen – komplexe Regelungen für unterschiedliche Länder und unterschiedliche Förderhöhen

b) ERIN (European Reintegration Network)

Zusammenschluss mehrerer europäischer Staaten

Ziel:

Nachhaltige Zusammenarbeit mit verlässlichen Vertragspartnern in den Heimatländern sowie Unterstützung beim Neuanfang vor Ort.

Zielstaaten:

U. a. Afghanistan, Gambia, Indien, Iran, Irak, Marokko, Nigeria, Pakistan, Tschetschenien, Senegal, Sri Lanka

Reintegrationshilfen im Heimatland:

Beratung und Unterstützung bei der Ankunft, der beruflichen Qualifizierung, der Arbeitsplatzsuche, der Geschäftsgründung, Aufsuchen von Behörden sowie medizinischen und caritativen Einrichtungen

Finanzielle Förderung

Einzelperson bis zu 2.000 EUR - Familien 3.500 EUR

Schutzbedürftige Personen - zuzüglich 500 EUR

Corona Zusatzzahlungen:

Einzelperson 200 EUR - Familie 500 EUR

Existenzgründungen im Heimatland:

Vorbereitung eines Existenzgründungsplanes durch die Beraterin des Landratsamtes in Zusammenarbeit mit Social Impact Lab Stuttgart

Orientierung am ehemaligen Betätigungsfeld der Rückkehrer

Mentoring und Coaching im Heimatland durch ERIN

Erfolgte Existenzgründungen:

Pizzalieferservice, Smartphonehandel, Friseursalon, Schneiderei, Taxiunternehmen etc.

c) StarthilfePlus

A) Reintegrationsunterstützung im Bereich WOHNEN

Miet- und Nebenkosten,

Bau-, Renovierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

Basismobiliar/Grundausstattung Küche und sanitäre Anlagen

Zielländer:

Armenien, Aserbaidschan, Iran, Libanon Tadschikistan und Türkei

Corona-Zuzahlungen:

Familien 2.000 EUR / Einzelpersonen 1.000 EUR – Auszahlung 8 Wochen nach Ausreise

Familien 1.000 EUR / Einzelpersonen 500 EUR – Auszahlung 6 – 8 Monate nach Ausreise

B) Reintegrationsunterstützung für LANGZEITGEDULDETE

Miet- und Nebenkosten,

Bau-, Renovierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

Basismobiliar/Grundausstattung Küche und sanitäre Anlagen

Medizinische Kosten incl. Kosten für Arztbesuche + Krankenhausaufenthalte

Medikamente und medizinische Bedarfsartikel

Zielländer:

Albanien, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Nordmazedonien, Republik Moldau, Montenegro, Serbien und Ukraine

Corona-Zuzahlungen

Familien 2.000 EUR / Einzelpersonen 1.000 EUR – Auszahlung 8 Wochen nach Ausreise

Familien 1.500 EUR / Einzelpersonen 1.000 EUR – Auszahlung 6 – 8 Monate nach Ausreise

C) Finanzielle Unterstützung nach der Rückkehr**Zielländer:**

Afghanistan Algerien, Ägypten, Äthiopien, Bangladesch, Benin, Burkina-Faso, China, Côte d'Ivoire, Dem. Rep. Kongo, Eritrea, Gambia, Ghana, Guinea-Bissau, Indien, Irak, Kamerun, Kenia, Mali, Marokko, Mongolei, Niger, Pakistan, Russische Föderation, Senegal, Sierra Leone, Simbabwe, Sri Lanka, Sudan, Togo, Tunesien und Vietnam

Corona-Zuzahlungen

Familien 2.000 EUR / Einzelpersonen 1.000 EUR – Auszahlung 8 Wochen nach Ausreise

Familien 3.000 EUR / Einzelpersonen 1.500 EUR – Auszahlung 6 – 8 Monate nach Ausreise

III. Tatsächlich erfolgte Ausreisen 2009 bis 2017**Insgesamt 1.063 Personen – Durchschnittlich 118 Personen pro Jahr****Hauptrückreiseländer:**

Westbalkan (Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien und Serbien)	905 Personen
Irak	48 Personen
Russische Föderation	22 Personen
Georgien	19 Personen
Libanon	6 Personen
Italien	6 Personen
Übrige Länder	72 Personen

IV. Tatsächlich erfolgte Ausreisen 2018 bis 2020**Insgesamt 55 Personen – Durchschnittlich 18 Personen pro Jahr****Hauptrückreiseländer:**

Irak 18 Personen / Türkei 4 Personen / Albanien 4 Personen / Griechenland 4 Personen / Pakistan 4 Personen / Russ. Föderation 3 Personen / Gambia 3 Personen / Iran 3 Personen / Mazedonien 2 Personen / Georgien 2 Personen / Kosovo 2 Personen / Übrige Länder 6 Personen

V. Wiedereinreisen nach freiwilliger Rückkehr

Insgesamt sind 2 Personen aus Afghanistan und dem Irak wieder eingereist. Die Person aus Afghanistan ist nach 6 Monaten wieder ausgereist.